

10.11.2009

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3606 vom 29. September 2009
der Abgeordneten Renate Hendricks SPD
Drucksache 14/9932

Hilfsdienste zur Anfertigung von wissenschaftlichen Arbeiten an Universitäten

Der Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie hat die Kleine Anfrage 3606 mit Schreiben vom 6. November 2009 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Justizministerin wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

„Leider gelingt es der Universität nicht immer, das notwendige Basiswissen und das entsprechende Handwerkszeug zu vermitteln, um ein Studium zügig und entsprechend der eigenen Fähigkeiten und Interessen zu absolvieren - woran immer das liegen mag. Hinzu kommen persönliche Barrieren, mit denen man sich selber im Wege steht. Sei es der Job neben dem Studium, die kleine Selbstüberschätzung der eigenen Arbeitsleistung im laufenden Semester oder externer Zwang wie nörgelnde Eltern oder auslaufendes Bafög. Das Verfassen von Fachtexten gehört bei allen geisteswissenschaftlichen Disziplinen zum Kernbestand. Wir helfen Ihnen,

- wissenschaftliche Arbeiten selbstständig,
- in einem vertretbaren zeitlichen Rahmen und
- mit angemessenem Erfolg zu schreiben.

Arbeiten schreiben ist nicht leicht, Arbeiten schreiben ist aber auch nicht schwer, wenn man ein paar grundlegende Kriterien und Kniffe berücksichtigt. Dabei können wir Ihnen in verschiedener Form unter die Arme greifen.“

Diesen Text finden Studierende mit „Idee“ überschrieben auf der Internetplattform www.strukturieren.de. Dieses Angebot ist eines von vielen sogenannter wissenschaftlicher

Datum des Originals: 06.11.2009/Ausgegeben: 12.11.2009

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Hilfsdienste zur Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten an Universitäten und Hochschulen. Solche Angebote sind laut Staatsanwaltschaft Bonn nicht strafbar. Die zuständige Staatsanwältin hat hierzu ausgeführt, dass „die Nutzung von online-Diensten mit dem Ziel, die Facharbeit zu optimieren oder erstellen zu lassen [...] weder für den Anbieter noch für den Nutzer strafbar“ seien. Die Staatsanwaltschaft Bonn stellt weiter fest, dass solche Fälle „einen Verstoß gegen die Ausbildungsordnungen der betreffenden Fakultäten darstellen und damit durch diese – und nur durch diese – zu disziplinieren sind.“ Nutzt ein Student oder eine Studentin einen Dienst wie strukturieren.de, so macht er sich rechtlich gesehen nicht strafbar. Reicht er seine Arbeit am Institut ein, so verstößt er jedoch in der Regel gegen die geltenden Bestimmungen der Prüfungsordnungen. An den meisten Fakultäten müssen Studierende an Eides statt versichern, dass sie die Arbeit selbständig verfasst haben. Dies ist bei der Inanspruchnahme eines Hilfsdienstes wie strukturieren.de jedoch nicht mehr der Fall. Die Ahndung und – wie es die Staatsanwaltschaft Bonn bezeichnet hat – Disziplinierung der Studierenden durch die Fakultäten sieht in der Regel so aus, das eine Exmatrikulation droht.

Aufgrund einer entstehenden Bildungsungerechtigkeit und einer Entwertung von Hochschulabschlüssen hat die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) sich ebenfalls bereits mit dieser Thematik beschäftigt und 1997 Vorschläge zur Sicherung guter Wissenschaftlicher Praxis verfasst. Eine durch die DFG international zusammengesetzte Kommission diskutierte die Ursachen von Unredlichkeit im Wissenschaftssystem und erörterte präventive Gegenmaßnahmen.

Vor diesem Hintergrund und vor dem Hintergrund der in den vergangenen Wochen öffentlich gewordenen Fälle von erkaufte Promotionsmöglichkeiten frage ich die Landesregierung:

1. Welche online-Hilfsdienste zum Anfertigen von wissenschaftlichen Arbeiten sind der Landesregierung bekannt?

Der Landesregierung ist bekannt, dass auf zahlreichen Internetseiten in unterschiedlicher Form Hilfe zum Anfertigen wissenschaftlicher Arbeiten angeboten wird.

2. Wie bewertet die Landesregierung Angebote von online-Diensten wie www.strukturieren.de?

Die Prüfung, ob das Angebot von Hilfsdiensten zur Anfertigung von wissenschaftlichen Arbeiten die Tatbestandsvoraussetzungen einer Straftat erfüllt, obliegt den zuständigen Staatsanwaltschaften und Gerichten, die dies anhand der Umstände des Einzelfalls zu beurteilen haben. Inwieweit diejenigen Angebote, die rechtlich nicht zu beanstanden sind, aus didaktischer und fachlicher Sicht empfehlenswert oder bedenklich sind, wird vom Ministerium nicht überprüft.

Die Internetseiten von „www.strukturieren.de“ sind derzeit nicht mehr aufrufbar. Die Staatsanwaltschaft Bonn hat aufgrund einer Strafanzeige die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gegen die Verantwortlichen der Internetseite www.strukturieren.de geprüft. Weil keine tatsächlichen zureichenden Anhaltspunkte für ein strafbares Verhalten vorlagen, hat die Staatsanwaltschaft von der Aufnahme strafrechtlicher Ermittlungen abgesehen.

3. *Wie möchte die Landesregierung der Entwertung von Hochschulabschlüssen durch wissenschaftliche Hilfsdienste entgegen?*

Dass Hochschulabschlüsse durch „wissenschaftliche Hilfsdienste“ entwertet würden, lässt sich in dieser Allgemeinheit nicht sagen. Entwertet werden sie durch illegale Hilfsmittel. Dem wird durch das geltende Recht begegnet.

4. *Hat die Landesregierung die gegenwärtige Entwicklung im Rahmen der Kultusministerkonferenz erörtert?*

Die Kultusministerkonferenz hat sich aktuell nicht mit dem Thema befasst.

5. *Befindet sich die Landesregierung im Dialog mit den nordrhein-westfälischen Hochschulen?*

Ja.